

Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Samern vom 23.06.2020 um 19.30 Uhr in der Schützenhalle Samern

Teilnehmer: Beernink, Haftmann, Hatger, Hesping, Kleve, Schepers, Venhaus, Wagner und Bookholt

Neuer Teilnehmer: Henning Terwey

Besucher 4

1. Öffentlicher Teil:

Top 1: Eröffnung der Ratssitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und bemerkt, dass es die erste „Open-Air-Sitzung“ in der Gemeinde ist.

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates

Der Bürgermeister stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Top 3: Ergänzung zur Tagesordnung und/oder Feststellung der Tagesordnung

- keine Ergänzungen

Top 4: Amtliche Mitteilungen und Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde:

- Die Neugestaltung des Denkmals an der alten Schule ist fertig. M. Beernink bedankt sich bei Heinrich Strohm und Johann Eilering für die geleistete Arbeit. Es wurden dort auch 2 neue Bänke aufgestellt.
- Als Information: Aussetzung der Kindergartenbeiträge (Gesamtbeschluss von Schüttdorf, Ohne und Samern) für die Monate April und Mai aufgrund der Corona-Pandemie. Vom 01.06.20 – 20.06.20 Beitrag von 6,00 € pro Tag, ab dem 23.06.2020 wieder normale Öffnung und somit auch normale Beiträge.
- Der Vorkorridor der Tangente A-Nord wird südlich von Nordhorn verlaufen. Samern ist nicht betroffen.
- Heute (23.06.2020) wurden am Sportplatz in Samern mehrere Eichen von EPS abgesaugt.
- Das Vorhaben „Breitbandausbau“ läuft plangemäß

Top 5: Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

A.Terwey: Lob für die Neugestaltung des Denkmals.

Das Beet (Dreieck vor Mutzke) muss mal gesäubert und gemäht werden

Wessels: Ist es richtig, dass „Am Diek“ ein neues Gewerbegebiet entstehen soll?

M. Beernink: Aktuell ist nichts geplant, man weiß aber nicht was noch kommt.

Das Gebiet wird aber als neue Möglichkeit gesehen.

- Wessels: Wird man rechtzeitig informiert, wenn es was geplant wird?
- M. Beernink: Ja, wenn, dann gibt es eine Informationsveranstaltung.
- H.-H. Wessels: Wie ist der Stand über den Bau des Wasserstoffwerkes?
- M. Beernink: Im Moment gibt es nichts Neues. Seit Februar keine Information. Die Entscheidung sollt im Mai fallen, ist aber noch nichts Gekommen.
- H. Freytag Wird man bezüglich Breitband auch angeschrieben, wenn man versorgt ist?
- M. Beernink: Wenn die Prüfung per PC bei der Versorgung ein „Ja“ anzeigt, bekommt man automatisch Nachricht.

Top 6: Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2020

Einstimmig genehmigt - 9 x Ja

Top 7: Feststellung Sitzverlust Peter Haftmann

Das Ratsmitglied Peter Haftmann muss durch Wegzug nach Bad Bentheim sein Mandat im Rat der Gemeinde Samern gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG niederlegen. Der freiwerdende Sitz geht an die nächste, hierzu bereite Ersatzperson über, sobald der Rat der Gemeinde Samern den Sitzverlust von Peter Haftmann gemäß § 52 Abs 2 NKomVG festgestellt hat.

Abstimmung zum Sitzverlust: - einstimmig / 8 x Ja

M. Beernink bedankt sich bei Peter Haftmann mit ein paar netten Worten für die geleistete Arbeit und überreicht ein kleines „Flachgeschenk“ mit einem kleinen Präsent. Peter Haftmann wechselt seinen Platz in den Besucherreihen.

Top 8: Übergang eines Sitzes im Rat der Gemeinde Samern an Herrn Henning Terwey, förmliche Verpflichtung nach § 60 und Pflichtbelehrung nach §§ 54 III und 43NKomVG

Der durch den Sitzverlust des bisherigen Ratsmitgliedes Peter Haftmann freigewordene Sitz im Rat der Gemeinde Samern geht nach § 44 Abs. 1 Nieders. Kommunalwahlgesetzes auf die nächste hierzu bereits Ersatzperson über. Dies ist Henning Terwey, Maxel 9, 48465 Samern.

Der freiwerdende Sitz geht an Herrn Terwey über, sobald der Rat der Gemeinde Samern den Sitzverlust von Herrn Haftmann gem. § 52 Abs. 2 NkomVG festgestellt Hat.

Nach § 60 NKomVG sind die Ratsmitglieder zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und Gesetze zu beachten.

Nach § 43 NkomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG sind die Ratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 Abs. a Satz 2 und Abs. 2 obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Sowohl die förmliche Verpflichtung als auch die Pflichtbelehrung obliegen dem Bürgermeister.

Herr Terwey wird von Bürgermeister Beernink förmlich verpflichtet und über seine Pflichten belehrt. Herr Terwey bestätigt den Empfang seiner Pflichten in Schriftform nebst dem Erhalt des NKomVG.

Herr Terwey nimmt die Belehrung an und wechselt den Sitz in den Ratsreihen.

Top 9: Antrag Dorfhelferinnenwerk

Das Dorfhelferinnenwerk hat schriftlich um eine Spende in Höhe von 2 % des Messbetrages der Grundsteuer A – ca. 1.000 Euro für Samern gebeten. Nach Rücksprache mit den Gemeinden Isterberg und Ohne, wurde mitgeteilt, dass diese keine Spende geben wollen. Der Rat berät und ist ebenfalls der Meinung keine Spende zu geben.

Abstimmung: einstimmig - 9 x keine Spende

Top 10: Aktionstag 05.09.2020

Frage von M. Beernink ob der Aktionstag durchgeführt werden soll. Die Ratsmitglieder sind sich einig, den Tag beizubehalten. Es sollen bis zur nächsten Sitzung nach den Ferien (Ende August) Vorschläge für Aktionen gesammelt werden.

Top 11: Anfragen, Anregungen

H. Venhaus: Der Kreisel bei Venhaus wurde gemäht, bleibt das so, oder wird noch was anderes ausgesäht.

M. Beernink: Das ist Sache des Bauhofes Schüttorf. Eine Rückfrage erfolgt

K. Bookholt: Hartmut Brüning hat sich beschwert, dass die un bebauten Flächen im Baugebiet „Tappenfeld“ wieder in der Brut- und Setzzeit gemäht wurden.

M. Beernink: Mitteilung an die GGB – Die Brut- und Setzzeit endet am 15.07.2020

Top 12: Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

Bürgermeister

Protokollführerin